

ANHANG

Tafel-Grundsätze¹

Die Mitglieds-Tafeln des Bundesverbands Deutsche Tafel e.V. verpflichten sich, folgende acht Grundsätze bei ihrer Arbeit einzuhalten:

Präambel Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot – und doch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Tafeln in Deutschland bemühen sich hier um einen Ausgleich. Ziel der Tafeln ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Menschen in Not zu verteilen.

Grundsatz 1 Die Tafeln sammeln überschüssige Lebensmittel, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, und geben diese an Bedürftige ab.

Durchführungsbestimmung: Die Tafeln können auch Artikel des täglichen Bedarfs ausgeben. Der Schwerpunkt muss auf dem Einsammeln und Ausgeben von Lebensmitteln liegen. Die Abgabe erfolgt unentgeltlich oder gegen einen geringen Kostenbeitrag - grundsätzlich eine Münze* pro Haushalt und Ausgabe. Die Ermittlung der Bedürftigkeit orientiert sich an der Abgabenordnung § 53 unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und wird von jeder Tafel individuell festgelegt. Die Abgabe der Lebensmittel erfolgt unter Beachtung der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) und des Infektionsschutzgesetzes. Eine Ausnahme vom Grundsatz ist durch die jeweilige Tafel gegenüber dem/der Ländervertreter/Ländervertreterin (Landesvorsitzenden) schriftlich nachzuweisen und zu begründen.* Die Landesverbände/Ländervertreter überwachen die Einhaltung der Tafelgrundsätze.**

Grundsatz 2 Die Arbeit der Tafeln ist grundsätzlich ehrenamtlich. Sie kann – wenn möglich und notwendig – unterstützt werden durch unterschiedlich finanzierte und geförderte Mitarbeiter.

Grundsatz 3 Die Arbeit der Tafeln wird durch Spender und Sponsoren unterstützt.

Grundsatz 4 Die Tafeln arbeiten unabhängig von politischen Parteien und Konfessionen. Die Tafeln helfen allen Menschen, die der Hilfe bedürfen.

1 <http://www.tafel.de/der-bundesverband/grundsaeetze.html>, 21.6.2011.

Grundsatz 5 Der Name ›Tafel‹ ist als eingetragenes Markenzeichen durch den Bundesverband Deutsche Tafel e.V. rechtlich geschützt.

Durchführungsbestimmung: Die Bezeichnung des Vereins oder des Projekts ist grundsätzlich der vorangestellte Ortsname in Verbindung mit dem Namen ›Tafel‹ und ggf. e.V., z.B. Berliner Tafel e.V. Tafeln in Trägerschaft dürfen die Bezeichnung des Trägers als Zusatzinformation verwenden. Davon abweichende Bezeichnungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesverbands Deutsche Tafel e.V. Der Name „Tafel“ ist schriftlich beim Bundesverband Deutsche Tafel e.V. zu beantragen und wird ausschließlich an juristische Personen für konkrete Tafelprojekte vergeben. Das Logo des Bundesverbandes Deutsche Tafel e.V. sollte von der lokalen Tafel in Form und Farbe ohne jede Veränderung übernommen werden.

Grundsatz 6 Die Arbeit der Tafeln steht überwiegend im lokalen Bezug. Die Tafeln respektieren den Gebietsschutz, ohne miteinander zu konkurrieren.

Durchführungsbestimmung: Bei Unstimmigkeiten in der regionalen Tafel-Arbeit, z. B. bei Tafel-Neugründungen oder bei bereits bestehenden Tafeln, sollte vorrangig eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Bedürftigen vor Ort angestrebt werden. Ist dies nicht möglich, sind die zuständigen Ländervertreter hinzuzuziehen. Die Tafeln tauschen regional und überregional Informationen und Erfahrungen aus. Die Tafeln helfen einander mit dem Ziel, die lokale Tafel-Arbeit wirkungsvoll zu unterstützen.

Grundsatz 7 Die Tafel-Grundsätze des Bundesverbandes Deutsche Tafel e.V. sind Leitlinien zur Arbeit der Tafeln in Deutschland. Die Tafel erklärt durch ihre Unterschrift die Anerkennung und Einhaltung der Tafel-Grundsätze.

Grundsatz 8 Der Bundesverband Deutsche Tafel e.V. achtet auf die Einhaltung der Tafel-Grundsätze.

Bei Nichteinhaltung der Tafel-Grundsätze beantragt der Bundesverband in Abstimmung mit dem zuständigen Ländervertreter ein Verfahren zur Aberkennung des Namens ›Tafel‹ und gegebenenfalls ein Verfahren zum Ausschluss aus dem Verein Deutsche Tafel e.V.

* gemäß des Beschlusses des Bundesvorstandes Deutsche Tafel e.V. vom 12. Juli 2008

** gemäß Protokollerklärung zum Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07. Juni 2008